

10. Elternbrief im Schuljahr 2022/23

9. Mai 2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in diesem Brief möchte ich Sie auf einen neuen Umgang der Schule am Gögerl mit dem Thema Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern informieren.

Da die Kinder- und Jugendärzte auch in unserer Region stark überlastet sind, verschiebt die Schule am Gögerl ab sofort die Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom vierten auf den zehnten Krankheitstag. Das bedeutet für Sie konkret:

- Bei Erkrankung des Kindes **umgehend (vor Unterrichtsbeginn)** in der Schule Bescheid geben (telefonisch oder per E-Mail oder per Schulmanager)!
- Ab dem 4. Krankheitstag **schriftliche Krankmeldung der Eltern** (per E-Mail oder Schulmanager oder Brief, z.B. im Downloadbereich unserer Website → → → → → → <https://sfz-weilheim.de/download/>) senden!
- Nach dem 10. Krankheitstag **ärztliche Bescheinigung** vorlegen!



Im Falle einer von der Schule individuell verhängten Attestpflicht ab dem ersten Fehltag gilt die genannte Regelung selbstverständlich nicht.

Bitte melden Sie zudem folgende Infektionserkrankungen umgehend ans Sekretariat:

- Ringelröteln
- Influenza (Virusgrippe)
- Mumps
- Keuchhusten
- Scharlach
- Covid-19
- Läuse

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen vom Team der Schule am Gögerl,